

Wir möchten Sie auf folgende Änderungen zur **(1,3)- β -D-Glucan (BDG)** Testung hinweisen:

- Ab sofort sind die Untersuchungen von **Serumproben auf BDG** regulärer Bestandteil unseres Untersuchungsprogramms:
damit ist eine „**Kostenübernahmeerklärung**“ bzw. ein Anforderungsschein für externe Untersuchungen **nicht mehr erforderlich**
- Der zukünftige verwendete Test ist von einem anderen Hersteller (*β -Glucan Test, FUJIFILM Wako*) als der extern eingesetzte (*Fungitell[®]-Test, Associates of Cape Cod*), wodurch sich die Grenzwerte verschieben. Während der bisherige Grenzwert bei 60pg/ml lag, liegt der **zukünftige Grenzwert bei 7pg/ml**.
Dies bedeutet, dass **positive Verlaufskontrollen, die mit beiden Tests analysiert wurden, nicht miteinander vergleichbar sind**.
- BDG ist der Bestimmung der Candida-Antikörper aufgrund besserer Sensitivität und Spezifität überlegen.
- Die Testung wird in Abhängigkeit des Probenaufkommens ein-/zweimal pro Woche (jeweils Dienstag / Freitag) durchgeführt und mittelfristig an den Bedarf angepasst werden.

Beachten Sie bitte auch die [testspezifischen Informationen](#) auf unserer Homepage.

Ihr Team der Mikrobiologie